

Unterrichtung

Hannover, den 03.07.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

- 0105 - 02/1.2 -

Rechnungslegung der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode für die Zeiträume vom 01.01.2022 bis zum 31.10.2022 (SPD-Fraktion) und vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022 (übrige Fraktionen) sowie der 19. Wahlperiode vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2022 (SPD-Fraktion)

Gemäß § 33 b des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 20.06.2000 (Nds. GVBl. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 399), veröffentliche ich hiermit die nachstehenden Rechnungen, die mir die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode über ihre Einnahmen und Ausgaben für die Zeiträume vom 01.01.2022 bis zum 31.10.2022 (SPD-Fraktion) und vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022 (übrige Fraktionen) vorgelegt haben. Zusätzlich veröffentliche ich die Rechnung der SPD-Fraktion für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2022 (19. Wahlperiode). Die übrigen Fraktionen des Landtages der 19. Wahlperiode machen von der Möglichkeit Gebrauch, die Rechnungslegung für die Zeit vom 01.12.2022 bis zum 31.12.2022 mit der Rechnungslegung für das Jahr 2023 zu verbinden (§ 33 a Abs. 1 Satz 4 NAbgG).

Hanna Naber

Fraktion der SPD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2022 bis zum 31.10.2022
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 964 696,56 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	441 156,65 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	50 013,74 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>42 485,00 €</u>
Summe:	<u>2 498 351,95 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	277 638,06 €
davon	
- für eine Fraktionsvorsitzende	47 614,06 €
- für sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende	122 577,00 €
- für sechs Vorstandsmittglieder	61 288,80 €
- für einen Parlamentarischen Geschäftsführer	37 454,20 €
- für drei Arbeitsgruppensprecher	8 704,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.10.2022 elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und neunzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 605 448,60 €

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		168 897,58 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		163 730,78 €
f)	Ausgaben für Investitionen		72 415,16 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		210 221,77 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		0,00 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>0,00 €</u>
	Summe:		<u>2 498 351,95 €</u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2021		821 382,91 €
	Bestand am 31.10.2022		380 226,26 €
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalkosten	295 726,26 €	
b)	Veranstaltungen	42 700,00 €	
c)	Öffentlichkeitsarbeit	22 000,00 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	19 800,00 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.10.2022	am 31.12.2021
a)	Geldbestände	554 415,55 €	759 949,41 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	124 622,69 €	93 105,82 €
c)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1 075,08 €	223 830,96 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>4 421,97 €</u>	<u>6 487,00 €</u>
	Summe:	<u>684 535,29 €</u>	<u>1 083 373,19 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.10.2022	am 31.12.2021
a)	Rücklagen	380 226,26 €	821 382,91 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	124 622,69 €	93 105,82 €
c)	Rückstellungen	177 256,34 €	161 635,39 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	7 249,07 €

f) Rechnungsabgrenzung	<u>2 430,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>684 535,29 €</u>	<u>1 083 373,19 €</u>

Hannover, den 13. April 2023

Grant Hendrik Tonne
Fraktionsvorsitzender

Wiard Siebels
weiteres Fraktionsmitglied

Fraktion der SPD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2022
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	406 604,00 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	33 445,81 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>9 020,00 €</u>
Summe:	<u>449 069,81 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	74 854,82 €
davon	
- für einen Fraktionsvorsitzenden	11 976,76 €
- für sechs stellvertr. Fraktionsvorsitzende	31 439,04 €
- für sechs Vorstandsmittglieder	17 965,20 €
- für einen Parlamentarischen Geschäftsführer	8 982,58 €
- für sechs Arbeitsgruppensprecher	4 491,24 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2022 zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und neunzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	271 752,27 €

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		22 746,51 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		2 893,47 €
f)	Ausgaben für Investitionen		659,95 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		22 800,35 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		53 362,44 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>0,00 €</u>
	Summe:		<u>449 069,81 €</u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.10.2022		380 226,26 €
	Bestand am 31.12.2022		433 588,70 €
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalkosten	300 588,70 €	
b)	Veranstaltungen	60 000,00 €	
c)	Öffentlichkeitsarbeit	33 000,00 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	40 000,00 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2022	am 31.10.2022
a)	Geldbestände	548 160,39 €	554 415,55 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	117 390,33 €	124 622,69 €
c)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	367,06 €	1 075,08 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>9 385,28 €</u>	<u>4 421,97 €</u>
	Summe:	<u>675 303,06 €</u>	<u>684 535,29 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2022	am 31.10.2022
a)	Rücklagen	433 588,70 €	380 226,26 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	117 390,33 €	124 622,69 €
c)	Rückstellungen	120 099,65 €	177 256,34 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	4 224,38 €	0,00 €

f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>2 430,00 €</u>
Summe:	<u>675 303,06 €</u>	<u>684 535,29 €</u>

Hannover, den 13. April 2023

Grant Hendrik Tonne
Fraktionsvorsitzender

Wiard Siebels
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover:

Wir haben die Rechnungslegungen - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Oktober 2022 und vom 1. November 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Die gesetzlichen Vertreter der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Rechnungslegungen nach den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesen Rechnungslegungen abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenden Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag abzugeben. Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Rechnungslegungen der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag für das Rechnungsjahr vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Oktober 2022 und vom 1. November 2022 bis zum 31. Dezember 2022 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnungen zum 31. Oktober 2022 und zum 31. Dezember 2022 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegungen wurden aufgestellt, um die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bei der Erfüllung der Anforderungen der Rechenschaftslegung zu unterstützen. Folglich sind die Rechnungslegungen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Rechnungslegung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, den 13. April 2023

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Cornelia Debus
Wirtschaftsprüferin

Hille Behrens
Wirtschaftsprüferin

Fraktion der CDU
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	2 108 124,98 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	292 810,98 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	1 285,28 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>57 582,88 €</u>
Summe:	<u>2 459 804,12 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	393 829,10 €
davon	
- für den Fraktionsvorsitzenden	80 480,52 €
- für sechs (ab 01.11.2022 zwei) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	181 188,19 €
- für den/die Parlamentarische/n Geschäftsführer/in	60 360,39 €
- für elf weitere Vorstandsmitglieder (sowie ab 01.11.2022 für sechs weitere Arbeitskreissprecher)	71 800,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €

c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 30.11.2022 fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und zweiundzwanzig sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 650 654,23 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	138 481,70 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	39 801,44 €
f) Ausgaben für Investitionen	72 207,44 €
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	164 830,21 €
h) Zuführung zu den Rücklagen	0,00 €
i) Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>2 459 804,12 €</u>

3. **Rücklagen** nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG

Bestand am 31.12.2021	390 904,51 €
Bestand am 30.11.2022	98 093,53 €

Die Rücklagen sind in voller Höhe für Personalkosten gebildet.

4. Vermögen/Aktiva	am 30.11.2022	am 31.12.2021
a) Geldbestände	39 463,16 €	399 812,04 €
b) aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	73 535,86 €	20 139,00 €
c) sonstige Vermögensgegenstände	59 205,72 €	14 105,57 €
d) Rechnungsabgrenzung	<u>49 116,81 €</u>	<u>30 237,79 €</u>
Summe:	<u>221 321,55 €</u>	<u>464 294,40 €</u>

5. Schulden/Passiva	am 30.11.2022	am 31.12.2021
a) Rücklagen	98 093,53 €	390 904,51 €
b) Sonderposten für Anschaffungen	73 535,86 €	20 139,00 €
c) sonstige Verbindlichkeiten	49 131,48 €	35 917,01 €
d) Rechnungsabgrenzung	<u>560,68 €</u>	<u>17 333,88 €</u>
Summe:	<u>221 321,55 €</u>	<u>464 294,40 €</u>

Hannover, den 28. Februar 2023

Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender

Reinhold Hilbers
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk

Nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Fraktion sowie der von dem Vorstand erteilten Erklärungen und Nachweise wird bestätigt, dass die Zuschüsse an die Fraktionen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs ausschließlich für die in § 31 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) genannten Zwecke verwendet worden sind.

Die Rechnungslegung der Fraktion (§ 33 a NAbgG) für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 30. November 2022 entspricht den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 28. Februar 2023

Hindenburg Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weydandt
Wirtschaftsprüfer

Heberling
Wirtschaftsprüfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 332 275,89 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	230 162,18 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	29 334,82 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>24 133,78 €</u>
Summe:	<u>1 615 906,67 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	10 999,99 €
davon	
- für die/den Fraktionsvorsitzende/n	10 999,99 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 30.11.2022 fünfzehn Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, sowie sieben weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an) ¹ .	1 326 945,67 €

¹ Eine der Besoldungsstufe A 13 entsprechende Vergütung wurde angenommen, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Gehalt bezieht, das einer Vergütung nach TV-L für die Entgeltgruppe 13 in Stufe 5 entspricht.

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		86 111,23 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		12 220,33 €
f)	Ausgaben für Investitionen		20 422,40 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		114 787,62 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		0,00 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>44 419,43 €</u>
	Summe:		<u>1 615 906,67 €</u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2021		343 883,35 €
	Bestand am 30.11.2022		113 721,17 €
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalausgaben	47 663,90 €	
b)	Veranstaltungen	20 486,81 €	
c)	Investitionen	25 083,65 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	20 486,81 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 30.11.2022	am 31.12.2021
a)	Geldbestände	264 882,81 €	428 228,07 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	33 723,20 €	30 974,00 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	20 634,31 €	2 554,00 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>14 935,10 €</u>	<u>5 637,92 €</u>
	Summe:	<u>334 175,42 €</u>	<u>467 393,99 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 30.11.2022	am 31.12.2021
a)	Rücklagen	113 721,17 €	343 883,35 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	33 723,20 €	30 974,00 €
c)	Rückstellungen	158 239,74 €	62 195,81 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	28 491,31 €	30 340,83 €

f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>334 175,42 €</u>	<u>467 393,99 €</u>

Hannover, den 24. Februar 2023

Detlev Schulz-Hendel
Fraktionsvorsitzender

Anne Kura
Fraktionsvorsitzende

Djenabou Diallo Hartmann
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk gemäß § 33 a Abs. 5 NAbgG

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2022 bis 30. November 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2022 bis 30. November 2022 sowie die Vermögensrechnung zum 30. November 2022 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 24. Februar 2023

FB Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 201 051,49 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	94 000,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	39 865,77 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>1 334 917,26 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	169 009,08 €
davon	
- für den Fraktionsvorsitzenden	60 360,39 €
- für zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende	72 432,46 €
- für einen Parlamentarischen Geschäftsführer	36 216,23 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 30.11.2022 null Mitarbeiterinnen und null Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und sechzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Einstufung orientiert sich an einem normierten Wert, der der Tabelle der Durchschnittssätze zur Aufstellung der Haushaltspläne entspricht.)	864 216,12 €

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		83 124,26 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		55 855,00 €
f)	Ausgaben für Investitionen		6 139,19 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		146 835,17 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		9 738,44 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>0,00 €</u>
	Summe:		<u>1 334 917,26 €</u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2021		194 096,28 €
	Bestand am 30.11.2022		109 834,72 €
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
	Allgemeines	109 834,72 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 30.11.2022	am 31.12.2021
a)	Geldbestände	163 052,26 €	197 443,24 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	367,07 €	28 790,85 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	937,40 €	8 912,40 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>6 567,30 €</u>
	Summe:	<u>164 356,73 €</u>	<u>241 713,79 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 30.11.2022	am 31.12.2021
a)	Rücklagen	109 834,72 €	194 096,28 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	367,07 €	28 790,85 €
c)	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
d)	sonstige Verbindlichkeiten	54 154,94 €	18 826,66 €
e)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	Summe:	<u>164 356,73 €</u>	<u>241 713,79 €</u>

Hannover, den 23. Januar 2023

Dr. Stefan Birkner
Fraktionsvorsitzender

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 30. November 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 30. November 2022 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 30. November 2022 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 27. Januar 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Wilfried Steinke
Wirtschaftsprüfer

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer